

Aus für einen neuen Kantonsratssaal

Der Landsgemeindeplatz in Zug bleibt erhalten, so wie er ist. Das Landtausch-Geschäft wurde krachend versenkt.

Harry Ziegler

Aus dem Bau eines neuen Kantonsratssaals auf dem Zuger Landsgemeindeplatz wird nichts. Der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug (GGR) hat am Dienstagabend mit der Unterstützung des gesamten Stadtrats einen Landtausch mit dem Kanton abgelehnt. Einstimmig mit 35 zu 0 Stimmen.

Darum geht es beim Landtausch: Der Kanton Zug plant südlich des Regierungsgebäudes einen neuen Saal für den Parlamentsbetrieb des Kantonsrats und des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug. Ein Neubau des Kantonsratssaals würde den Abbruch der Voliere Nord sowie des Kiosks und der öffentlichen Toilettenanlagen bedingen. Die alte Silberlinde bliebe bestehen. Der Neubau sollte auf einer Teilfläche von etwa 610 Quadratmetern des Grundstücks direkt neben dem Regierungsgebäude erstellt werden.

Das Grundstück gehört der Einwohnergemeinde Zug. Für dieses muss der Kanton gleichwertigen Ersatz in der Stadt leisten oder dafür rund 1,8 Millionen Franken bezahlen, sollte sich – was sich abzeichnet – kein gleichwertiger Ersatz finden lassen. Gegen die Pläne des Kantons regt sich starker Widerstand. Nicht nur in der städtischen Politik, sondern auch in der Bevölkerung.

Stadtrat stellt sich gegen den Kanton

Vor Aufnahme der eigentlichen Diskussion sprach Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher des Finanzdepartements, zur Haltung des Gremiums. Er zeigte auf, weshalb der Stadtrat den Vorvertrag mit dem Kanton überhaupt unterzeichnet habe. «Es ging dem Stadtrat darum, eine öff-



Aus einem neuen Kantonsratssaal auf dem Landsgemeindeplatz wird nichts. Das Zuger Stadtparlament lehnte einen Landtausch mit dem Kanton Zug ab.

fentliche Diskussion führen zu können», so Raschle. Dies, um die Demokratie zu pflegen.

Nach weiteren Diskussionen im Stadtrat lasse sich klar sagen: «Ein Bau an diesem Standort ist kaum mehr möglich.» Der Stadtrat schliesse sich der Ablehnung der Geschäftsprüfungskommission und der Bau- und Planungskommission des GGR an. Im Sinne von: «Wenn du ein totes Pferd reitest, steig ab und nimm ein neues», sagte Raschle.

Tatsächlich sei das Geschäft des Regierungsrats sehr dilet-

tantisch aufgegleist worden, erklärten mehrere Fraktionssprecher. Diese zeigten sich selten einmütig in der Ablehnung des Geschäfts sowie in der Argumentation, weshalb sie dieses Geschäft mit dem etwas sperrigen Namen «Immobilien: Vorvertrag zu einem Tauschvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Zug und dem Kanton Zug betreffend Grundstück Nr. 2030 (Erweiterung Regierungsgebäude); Genehmigung» in Bausch und Bogen ablehnten: «Braucht's einen neuen Kantonsratssaal überhaupt?» «Wo

ist der Deal, wenn der Kanton nicht einmal geeignetes Land zum Tausch hat?» «Dieser Neubau wäre ein städtebaulicher Sündenfall.» Oder «Wir müssen diese Perle bewahren.»

Für den Kanton Zug heisst das nun wohl, dass er auf die Suche nach einem neuen Standort für einen Kantonsratssaal gehen muss. Vorgeschlagen wurden in der Diskussion unter anderem beispielsweise erneut das alte Kantonsspital oder der Theilerplatz. Und Gemeinderätin Mariann Hegglin brachte eine Meinung im Rat auf den Punkt:

«Warum muss ein neuer Kantonsratssaal denn überhaupt in der Stadt Zug sein?»

Die IG Erhalt Landsgemeindeplatz, die sich gegen einen Neubau einsetzte, zeigte sich in einer Mitteilung erfreut. «Die IG begrüsst diesen deutlichen Entscheid, da er einen der wertvollsten öffentlichen Räume der Stadt vor massiver Überbauung schützt.» Die IG erwartet, dass der Kanton bei künftigen Planungen für einen Kantonsratssaal alternative Standorte ernsthaft prüfe und dabei die Bevölkerung frühzeitig miteinbeziehe.

«Es geht nicht darum, grundsätzlich gegen einen neuen Kantonsratssaal zu sein, sondern um die Wahl eines geeigneten Standorts, der dem Charakter der Stadt Zug gerecht wird und nicht auf Kosten wertvoller öffentlicher Räume geht.»

Abrupten Stopp vermeiden

Beraten wurde über die Teilrevision des Stadtratsreglements. Bisher arbeitete dieser im Hauptamt, also in einem besoldeten Pensum von 80 Prozent. Das sei nicht mehr zeitgemäss. Die Arbeitsbelastung eines Stadratsmitglieds beträgt im Durchschnitt zwischen 60 und 70 Stunden pro Woche. Nun soll vom Haupt- ins Vollamt gewechselt werden. Es folgt eine zweite Lesung.

Dem Stadtrat zu Bericht und Antrag überwiesen wurden zudem die Motion von Esther Ambühl Tarnowski, SP, und Mitunterzeichnern betreffend veränderte Gesamtsituation – Überprüfung der Erweiterung Schulanlage Guthirt. Die Motion sollte ursprünglich dringlich erklärt werden. Stadträtin Eliane Birchmeier beantragte die Ablehnung der Dringlicherklärung. Diese würde zu einem sofortigen Stopp der bereits weit fortgeschrittenen Planung führen, und man müsste auf Feld 1 wieder beginnen. «Der Stadtrat ist aber in der Lage, dem GGR innert zweier Monate Bericht und Antrag zu unterbreiten», so Birchmeier.

Überwiesen wurde ebenso ein Postulat der SVP-Fraktion betreffend Stadtzuger Honig – ein nachhaltiger Pilotversuch! In Anschluss an die Sitzung wurde Stadtschreiber Martin Würmli verabschiedet. Der 46-jährige war seit 2014 im Amt. Nachfolger Würmlis ist Beat Werder.

Zwei Fremdsprachen in der Primarschule bleiben Pflicht

Zuger Primarschülerinnen und -schüler sollen weiter Englisch und Französisch lernen.

Harry Ziegler

«Werken und Grundkompetenzen statt Fremdsprachen in der Primarschule» – so lautet der Titel eines Postulats aus der FDP-Fraktion im Kantonsrat. Darin wird die Regierung eingeladen, «dem Bildungsrat einen Vorschlag zur Anpassung des Lehrplans auf der Primarstufe vorzulegen, welcher die heute für Frühenglisch und Frühfranzösisch verwendeten Stunden streicht und diese auf praktischen Werk- und Handarbeitsunterricht sowie auf Deutsch- und Mathematikunterricht verlegt.»

Die Antwort des Regierungsrates liegt nun vor. Er hält wenig vom Begehren der Postulierenden. Die Antwort stützt sich dabei einerseits auf frühere Leistungsmessungen ab, andererseits auf eine Volksabstimmung aus dem Jahr 2006. Die Initiative «Eine Fremdspra-

che auf der Primarstufe» wurde damals von den Stimmenden mit 58 Prozent abgelehnt. Die Leistungsmessungen aus dem Jahr 2015 zeigten, dass die Zuger Schülerinnen und Schüler im Zentralschweizer Vergleich besser abschnitten.

Französisch: Zug hat auch nicht geblänzt

Die Motivation für das Erlernen der englischen Sprache sei jedoch höher als jene für Französisch. Und: Die Defizite im Französisch bestünden «primär in den Fähigkeiten Hören und Sprechen», heisst es in der Regierungsrätlichen Antwort. Als Reaktion darauf wurden die Austauschprogramme mit der Romandie ausgebaut und die Lehrmittel angepasst. Zudem wurde die Alltagskommunikation in Französisch verstärkt in den Unterricht eingebaut.

«Der Bildungsrat spricht sich deutlich gegen die Strei-

chung beider Fremdsprachen aus. Er teilt die Bedenken hinsichtlich der teils sehr schwachen Deutschkenntnisse der Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit», so der Regierungsrat. Die Postulierenden hatten entsprechende Bedenken geäussert.

Allerdings seien im Kanton Zug weder in Mathematik noch in Deutsch Lektionen abgebaut worden, um Französisch und Englisch die notwendige Unterrichtszeit zu verschaffen. Aber auch der Bildungsrat stelle fest, dass die kritische Diskussion ums Frühfranzösisch in der Deutschschweiz an Fahrt gewinne. Wobei «der Kanton Zug beim Abbau aber nicht Pionier sein muss, sondern die Diskussion mit einer gewissen Ergebnisoffenheit beobachten soll».

Der Bildungsrat räumt in seiner Stellungnahme an die Regierung ein, dass auch der Kanton Zug «im Zentralschwei-

«Der Bildungsrat spricht sich deutlich gegen die Streichung beider Fremdsprachen aus.»

Aus der Antwort des Regierungsrats

zer Frühfranzösisch-Vergleich zwar auch nicht glänzte, aber doch besser als die anderen Kantone abschnitt».

Englisch ist in Zug notwendig

Insbesondere die Rektorin und die Direktoren der gemeindlichen Schulen sind gegen einen Abbau der Fremdsprachen auf der Primarstufe. Denn: Englisch sei «für den international ausgerichteten Wirtschaftsstandort Zug essenziell», heisst es in der Regierungsantwort. Ohne solide Englischkenntnisse, so sei zu befürchten, seien Zuger Absolventinnen und Absolventen im internationalen Arbeitsmarkt benachteiligt. Das müsse vermieden werden.

Französisch hingegen spiele als eine Landessprache «eine zentrale Rolle für die nationale Kohäsion und den Austausch zwischen den Sprachregionen der Schweiz.» Ausserdem sei

Französisch eine Amts- und Verkehrssprache. «Gute Französischkenntnisse erleichtern den interkantonalen Austausch, sei es im Bildungsbereich, in der Politik oder in der Wirtschaft», argumentieren die Rektorate.

Die schweizerische Bildungspolitik sei stark von der interkantonalen Zusammenarbeit geprägt. Sie diene der Harmonisierung des Bildungswesens. Eine Abweichung vom einheitlichen Sprachmodell – einer Empfehlung der Erziehungsdirektorenkonferenz – würde unter anderem die Vergleichbarkeit der Abschlüsse beeinträchtigen.

Der Regierungsrat lehnt die Streichung beider Fremdsprachen auf der Primarstufe ab. Die Einführung sei nicht zulasten der Kernfächer erfolgt. Das Postulat sei nicht erheblich zu erklären. Die Behandlung ist für die Kantonsratssitzung vom 1. Mai traktandiert.